

INTERPELLATION von Rudolf Bolli (FDP, Fällanden) und Mitunterzeichnende
betreffend die vorgesehene Reform der Volksschul-Oberstufe

Wie kürzlich mit einem Pressecommuniqué bekanntgegeben worden ist, hat der Erziehungsrat eine Reform der Volksschul-Oberstufe eingeleitet, die sich am Modell der abteilungsübergreifenden Versuche an der Oberstufe (AVO) orientiert. Da es sich offensichtlich um eine umstrittene Reform handelt, ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegt ein aktueller Bericht über die Erfahrungen mit den abteilungsübergreifenden Versuchen vor? Sofern dies der Fall ist: Welches sind die wesentlichen Ergebnisse?
2. Wie sieht das geplante neue Oberstufenmodell in seinen Grundzügen aus? Stehen allenfalls Alternativen zur Diskussion?
3. Welche Konsequenzen hätte die vorgesehene Oberstufenreform für die Lehrerbildung?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass vor dem grundsätzlichen politischen Entscheid durch Parlament und Volk keine Massnahmen zur Reform der Oberstufe in die Wege geleitet werden, welche die Entscheidungsfreiheit des Soveräns beeinträchtigen?

Rudolf Bolli
Christian Boesch
Lisbeth Fehr
Annelies Schüepp-Fischer

P. Niederhauser
R. Sägesser
Dr. J. Rappold
Ch. Ungricht
U. Maurer
T. Bortoluzzi
H. Fehr
G. Schellenberg
T. Heberlein
Dr. W. Hegetschweiler
B. Kuhn
G. Mittaz
W. Haderer
Dr. B. Gubler
M. Federer
Dr. M. Zollinger
M. Binder

Dr. L. Briner
M. Keller
Dr. K. Reber
M. Kägi
P. Abplanalp
Dr. H. Weigold
U. Welti
Dr. C. Gattiker
Dr. U. Gut
Dr. R. Pfister
H.P. Amstutz
K. Schreiber
Th. Dähler
G. Züblin
W. Kramer
E. Schibli
Prof. K. Schellenberg

R. Stucki
P. Aisslinger
Th. Quinter
P. Zweifel
J. Jucker
H. Wiederkehr
W. Peter
Dr. A. Honegger
Dr. O. Fritschi
M. Moser
L.L. Fosco
S. Huggel
F. Strohmeier
E. De-Boni
E. Stocker
A. Schneider-Schatz

Begründung:

Über die Ergebnisse der seit 1977 laufenden abteilungsübergreifenden Versuche an der Oberstufe ist dem Kantonsrat nie zusammenfassend Bericht erstattet worden. In den Kreisen der Schule, aber auch in der weiteren Öffentlichkeit ist das AVO-Modell bis heute umstritten geblieben. Für den politischen Grundsatzentscheid, ob das Unternehmen AVO abzubrechen oder auf seiner Grundlage eine Oberstufenreform durchgeführt werden soll, müssten nun hinreichende Erkenntnisse vorliegen. Diese sollten der Öffentlichkeit ausführlicher dargelegt werden, als es mit dem Communiqué über den Beschluss des Erziehungsrates erfolgt ist. Es sollte sodann sichergestellt werden, dass der Grundsatzentscheid, der anhand einer Vorlage über die Revision des Volksschulgesetzes zu fällen ist, nicht unter dem Druck vorweggenommener konkreter Vorbereitungsmaßnahmen für eine Reform gefasst werden muss.

